DEKRETENTWURF ZUR FESTLEGUNG VON KERNKOMPETENZEN UND RAHMENPLÄNEN IM UNTERRICHTSWESEN – DOKUMENT 127 (2007-2008) NR. 5

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Rahmenplandekret ist wohl das umfangreichste Dekret dieser Legislaturperiode. Auf 300 Seiten wird für jedes Fach präzise festgelegt, welche Kompetenzen den Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Schulstufen zu vermitteln sind. Die festgelegten Kernkompetenzen, Rahmenpläne und Inhaltskontexte sind ein verbindlicher Rahmen für alle Schulen und, das ist besonders interessant, aller Schulnetze. Die Grundlage für dieses Dekret ist ein modernes, pädagogisches Konzept von kompetenzorientiertem Unterricht nach finnischem Vorbild. Dabei geht es eben nicht mehr nur darum, Kindern bereits in jungen Lebensjahren Fachwissen zu vermitteln, es geht entscheidend darum, über Wissen Kompetenzen zu vermitteln, um alle Schüler, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, auf das lebenslange Lernen vorzubereiten und sie zu befähigen, als mündige Bürger an der Gestaltung unserer demokratischen Gesellschaft mitzuwirken. Hierbei gilt es, zwischen fachbezogenen und überfachlichen Kompetenzen zu unterscheiden. Fachbezogene Kompetenzen zielen auf den Erwerb von fachspezifischem Wissen und auf die Anwendung dieses Wissens ab. Schüler müssen lernen, Zusammenhänge zu erkennen, Argumente und Erklärungen zu verstehen, Hypothesen aufzustellen und Thesen zu bewerten; genau hier liegt zurzeit die größte Schwäche in unserem Unterrichtswesen.

Die IGLU-Studie hat das kürzlich noch einmal sehr eindrucksvoll belegt: Die Schülerinnen und Schüler der Deutschsprachigen Gemeinschaft können sehr gut lesen, viel besser als der internationale Durchschnitt und auch besser als Schüler in unseren Nachbarländern. Allerdings sind sie oftmals nicht in der Lage, das Gelesene auch zu verstehen und in einen übergeordneten Zusammenhang einzuordnen. Deshalb brauchen wir kompetenzorientierten Unterricht. Dieses Problem müssen wir lösen, so wie die Finnen es vor einigen Jahren bereits vorgemacht haben. Gleichzeitig müssen auch überfachliche Kompetenzen vermittelt werden. Zu diesen Kompetenzen gehören die Methodenkompetenzen, die sozialen Kompetenzen und die personalen Kompetenzen. Methodenkompetenzen bedeuten, dass Schüler lernen müssen, selbst Lernstrategien zu entwickeln, die es ihnen erlauben, komplexe Aufgaben zu bewältigen und Probleme zu lösen. Zu den Methodenkompetenzen gehört ausdrücklich auch die Medienkompetenz, die Fähigkeit also, unterschiedliche Recherchemodelle zur Verarbeitung und Präsentation von Informationen aus unterschiedlichen Medien zu nutzen. Zu den sozialen Kompetenzen zählen wir das Einhalten von Regeln. Schüler müssen lernen, mit anderen zusammenzuarbeiten; sie müssen konfliktfähig sein, bereit sein, Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen, bereit sein zu einem solidarischen Handeln und sie müssen elementare Verhaltensregeln wie Höflichkeit oder auch Diskretion einhalten. Personale Kompetenzen stärken bedeutet, das Selbstvertrauen und das kritische Urteilsvermögen von Schülerinnen und Schülern auszubilden. Soziale und personale Kompetenzen zu vermitteln ist nicht nur die Aufgabe der Schulen. Hier kommt ganz besonders den Eltern eine besondere Verantwortung zu, aber es ist eben auch die Aufgabe von Schulen, weil Schule sowohl einen Unterrichts- als auch einen Erziehungsauftrag hat.

Dieses Dekret bildet ebenfalls die Grundlage für einen gemeinsamen Unterricht aller Kinder bis zum 14. Lebensjahr nach skandinavischem Vorbild, weil diese Rahmenpläne ausdrücklich nicht auf die sechs Klassen der Primarschule begrenzt sind, sondern ganz bewusst auch die erste Stufe des Sekundarschulwesens, also die Klassen 7 und 8, umfassen. Damit ist dieses Dekret die Grundlage für einen harmonischen Übergang von der Primar- zur Sekundarschule und für die Vergleichbarkeit von Abschlüssen. Auch hier liegt heute in unserer Gemeinschaft ein großes

Problem, denn der Übergang von der Primar- zur Sekundarschule fällt vielen Schülerinnen und Schülern schwer. Dieser Übergang wirkt selektiv, und tatsächlich bleiben viele Jugendliche zurzeit bei diesem Übergang auf der Strecke, und zwar deshalb, weil Sekundarschullehrer oftmals nicht wissen und auch nicht wissen können, was den Schülern in der Primarschule beigebracht wurde, und weil Primarschullehrer ihrerseits oftmals nicht wissen und nicht wissen können, was von ihren Schülerinnen und Schülern in der Sekundarschule erwartet wird. Hinzu kommt, dass Kinder aus unterschiedlichen Schulen mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Sekundarschule kommen. Das hat viel damit zu tun, dass es keine einheitlichen Ausbildungsstandards gibt.

Dieses Dekret schafft nun einen Ausbildungsstandardrahmen, einen einheitlichen, verbindlichen Rahmen, damit jeder weiß, was er zu tun hat, was von ihm erwartet wird, und damit jeder weiß, was von seinem Kollegen im Unterrichtswesen erwartet wird. Durch dieses Dekret wird also Planungssicherheit durch einen linearen und kohärenten Aufbau von der ersten Primarschulklasse bis zur zweiten Sekundarschulklasse geschaffen. Deshalb ist es übrigens auch wichtig, die Inhaltskontexte verbindlich festzulegen. Dieses Dekret schafft nicht nur Planungssicherheit für Schulleiter und Lehrpersonen, es schafft auch Transparenz für Eltern und Schüler, weil in Zukunft die Eltern und die Schüler wissen werden, was in der Schule von ihnen erwartet wird, woran die Schule arbeitet, welche Ziele sie für jeden einzelnen Schüler verfolgt.
Mit diesem Dekret werden auch neue Inhalte im Unterrichtswesen verankert. Zunächst die Einführung des Pflichtfachs Naturwissenschaften/Technik vom ersten Primarschuljahr an, weil wir um die Bedeutung technischer Berufe wissen, weil wir Ingenieure brauchen und weil wir einen Facharbeitermangel haben. Deshalb ist es wichtig, junge Menschen bereits in jungen Jahren an diese Themen heranzuführen, ihnen kindgerecht bestimmte Fertigkeiten zu vermitteln und vor allem auch ihre Neugierde und ihr Interesse an diesen Themen zu wecken.
Zweitens wird das Pflichtfach Musik/Kunst ebenfalls ab der ersten Primarschulklasse verpflichtend eingeführt, weil zahlreiche Studien belegen, dass die frühe Beschäftigung mit Musik die Kreativität fördert, den eigenen Horizont erweitert und tatsächlich auch eine ganze Reihe von intellektuellen Fertigkeiten unterstützt.

Drittens die politische Bildung, das, was wir früher Bürgerkunde genannt haben, wird ebenfalls verpflichtend überfachlich eingeführt, weil Demokratie von interessierten und engagierten Bürgern lebt und weil es wichtig ist, frühzeitig das Interesse der jungen Menschen an Demokratie zu wecken und sie über die wesentlichen Funktionsweisen eines demokratischen Systems zu informieren. Hier wird nun die Grundlage dafür geschaffen, dass möglichst alle Menschen an der Gestaltung unserer demokratischen Gesellschaft mitwirken.

Viertens, die Nachhaltigkeit wird ebenfalls überfachlich eingeführt, ganz besonders im Fachbereich Naturwissenschaften/Technik, weil es wichtig ist, junge Menschen zu nachhaltigem Verhalten zu erziehen. Junge Menschen müssen lernen, dass die Befriedigung heutiger Bedürfnisse nicht kommende Generationen gefährden darf, und sie müssen auch lernen, sich bewusst und verantwortungsvoll mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.
Dieses Dekret schafft nicht nur die Grundlage für einen kompetenzorientierten Unterricht, es ist auch der Startschuss für eine neue Schulkultur, weil guter Unterricht ein Unterricht ist, in dem mehr gelernt als gelehrt wird, wie es die Professoren Helmke und Weinand gesagt haben. Guter Unterricht ist deshalb nur möglich, wenn er klar strukturiert wird. Guter kompetenzorientierter Unterricht ist nur

möglich, wenn mehrere Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt werden: eine hohe Klassenführungskompetenz der Lehrpersonen, eine wirkliche Schülermotivierung, eine gute

Lernklimagestaltung, eine effiziente Zeitnutzung im Unterricht, eine möglichst individuelle Förderung aller Kinder und eine auf kompetenzorientierten Unterricht abgestimmte ermutigende Leistungsbewertung. All das wiederum, kann in den Schulen nur dann gelingen, wenn Lehrer im Team zusammenarbeiten. Somit dürfte klar sein, dass dieses Dekret hohe Ansprüche an den Unterricht und an die Unterrichtenden stellt. Es stimmt, wir Politiker müssen das alles nicht umsetzen, das müssen die Schulgemeinschaften tun. Deshalb gehört es zu unserer Verantwortung, die Schulgemeinschaften dabei nicht alleine zu lassen. Wir müssen auch weiterhin die Rahmenbedingungen für schulisches Arbeiten verbessern und gezielt Weiterbildungen in diesem gesamten Themenkontext anbieten.

Kolleginnen und Kollegen, dieses Dekret ist während zweier Jahre in einem breiten Dialog mit der Unterstützung von zahlreichen national und international anerkannten Wissenschaftlern aus zahlreichen Universitäten erarbeitet worden. Alle haben uns bestätigt, dass wir mit diesem Dekret auf dem richtigen Weg sind; es ist ein wichtiger Bestandteil unseres Gesamtkonzeptes. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, diesem Dekret zuzustimmen. Vielen Dank!
(Applaus bei der PJU/PDB, PFF und SP)

DER PRÄSIDENT.- Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine Wortmeldung mehr vor. Herr Minister Paasch hat das Wort, um zu den Redebeiträgen Stellung zu nehmen.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die Bemerkungen der Fraktionen, die im Grunde auch viel Lob beinhaltet haben. Leider Gottes wird das Dekret dann doch keine Einstimmigkeit in diesem Hause finden. Das hat vielleicht damit zu tun, dass wir uns bestimmten Daten nähern, die im Jahre 2009 liegen; aber ich möchte das nicht über Gebühr kommentieren.

Sicher ist, dass man diesem Dekret einen Vorwurf ganz bestimmt nicht machen kann. Man wird diesem Dekret nicht vorwerfen können, es sei nicht ausreichend darüber diskutiert worden und der Dialog sei nicht umfassend genug gewesen. Ich kenne kein einziges Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft - vielleicht kennen Sie eines, Kollege Niessen -, für das ein solcher Dialog geführt worden wäre. Während zweier Jahre ist es in unzähligen Versammlungen mit Vertretern aller Schulträger, aller Schulnetze - Gemeindeschulwesen, freies Schulwesen, Gemeinschaftsunterrichtswesen - und aller Ebenen - Primarschulebene, Sekundarschulebene und Hochschulebene - beraten und diskutiert worden. Jeder Textentwurf ist zigmal hin und her geschickt worden, um die jeweiligen Anregungen aus den Schulgemeinschaften aufzunehmen und einfließen zu lassen. Es stimmt auch nicht, dass nicht mit schulexternen Partnern gesprochen worden wäre. Ich habe das doch im Ausschuss dargelegt. Ich habe mit meiner Kollegin Weykmans eine Runde durch alle neun Gemeinden gemacht, um beispielsweise mit allen Kulturvereinen unserer Gemeinschaft den Rahmenplan für Musik/Kunst zu diskutieren. Es kann nun niemand abstreiten, dass es so gewesen ist.

Es wird auch niemand bestreiten können, dass der Rahmenplan für Sport mit dem Sportdienst besprochen worden ist, genauso wie eine ganze Reihe von Gutachten aus der schulexternen Welt vorliegen. Ich denke beispielsweise an Födekam Ostbelgien oder den Geschichtsverein. Hierfür könnte ich einige Beispiele nennen.

Natürlich haben wir nicht mit jedem einzelnen Ostbelgier über diesen Rahmenplan ... *(Gelächter)* ... diskutiert! Das gebe ich offen zu. Aber Sie werden einsehen, dass das auch nicht möglich gewesen wäre. Wir haben einen Dialog geführt, wie er übrigens in Europa zu solchen

Fragen eigentlich nie geführt wird. Sie müssen wissen, dass in der Bundesrepublik Deutschland solche Rahmenpläne von der bildungspolitischen Behörde einfach vorgegeben werden. So läuft das anderswo!

HERR NIESSEN *(aus dem Saal).*- Das wird auch dort von den Grünen kritisiert!

HERR PAASCH, Minister.- Ja, aber gerade das haben wir nicht gemacht, Kollege Niessen! Wir haben nicht als Behörde irgendeinen Plan verabschiedet. Wir haben, wie bereits gesagt, einen zweijährigen Dialog dazu geführt und diesen im Parlament während zehn Ausschusssitzungen fortgesetzt. Immer wieder sind Anregungen hinzugekommen, die wir aufgenommen haben. Das wird man doch nun wohl nicht kritisieren!

Frau Kollegin Thiemann, dass an der einen oder anderen Stelle Abänderungen vorgenommen worden sind, ist Gegenstand und Sinn eines solchen Dialogs. Wenn man dazu nicht bereit wäre, bräuchte man ihn ja gar nicht zu führen. Übrigens muss ich Sie in Bezug auf den Satz des Pythagoras korrigieren. Das war keine Anregung des Kollegen Chaineux, der zwar auch darüber gesprochen hat, sondern ich habe Ihnen dazu gesagt, dass es sich bei diesem einen Teil um einen technischen Fehler handelte, der bei der Übermittlung von Dokumenten entstanden ist. Deswegen hätten Sie ihn auch nicht unbedingt öffentlich nennen müssen. Ich finde es nicht ganz redlich, dass Sie dieses Beispiel trotzdem noch einmal hier aufführen!

HERR CHAINEUX *(aus dem Saal).*- Was Sie sagen, ist nicht ganz redlich!

HERR PAASCH, Minister.- Selbstverständlich ist das redlich! ... *(Zwischenrufe) ...* Sie waren doch
auch dabei, Kollege Chaineux! Kollege Chaineux, Sie wissen ganz genau, dass der Rahmenplan für Mathematik in der Version, auf die Sie sich mit dem Satz des Pythagoras bezogen haben, ein altes Dokument war und wir dieses durch ein anderes Dokument ersetzt haben. Bestreiten Sie das nicht, denn wir haben uns oft genug darüber unterhalten. Das wissen Sie ganz genau! ... *(Zwischenrufe der CSP) ...* Der andere Plan war doch schon vorher ... *(Zwischenrufe von Herrn Chaineux)* ... Das ist doch nicht wahr! *(Zwischenrufe der CSP)*

DER PRÄSIDENT.- Herr Chaineux, Sie haben später die Möglichkeit zur Replik. Bitte, Herr Minister, fahren Sie fort!

HERR PAASCH, Minister.- Übrigens, Kollege Chaineux, ich würde gerne auf Ihre inhaltlichen Bemerkungen zurückkommen, wenn Sie mit den Zwischenrufen fertig sind. Ich würde gerne etwas zu Ihren Bemerkungen sagen, die Sie in Bezug auf die Verbindlichkeit von Inhaltskontexten gemacht haben. Da wird gesagt, wir müssten Kernkompetenzen verbindlich festlegen. Das ist unbestritten, das muss geschehen und Sie fordern das auch. Die Inhaltskontexte dürfen wir aber Ihrer Meinung nach nicht verbindlich festlegen, obwohl doch, , alle Wissenschaftler sich in dieser Frage einig sind. Lesen Sie das doch auf Seite 42 dieses Dekretentwurfs nach: Kompetenzen existieren gar nicht ohne Inhalte, es kann sie ohne Inhalte gar nicht geben. Kompetenzen werden immer über Inhalte vermittelt und deswegen ist es für uns ganz entscheidend, dass der Schüler in seinem Handeln lernt, sowohl das Wissen und Verstehen als auch das Wollen und das Können miteinander zu verbinden. *(Zwischenruf von Frau Thiemann)*

HERR PAASCH, Minister.-Sie haben gesagt, dass Sie die Inhaltskontexte nicht verbindlich festlegen wollen. So steht es auch in Ihrem Abänderungsvorschlag.

FRAU THIEMANN *(aus dem Saal).*- Ich habe „verpflichtend“ gesagt!

HERR PAASCH, Minister.- Verbindlich oder verpflichtend, das ist doch wohl dasselbe! Oder ist da für Sie ein sprachlicher Unterschied? Verbindlich, verpflichtend, ist das nicht dasselbe, Frau Kollegin?

FRAU THIEMANN *(aus dem Saal).*- Das ist ein Riesenunterschied!

HERR PAASCH, Minister.- Nach meinem Wortschatzverständnis bedeutet „verbindlich“ in diesem Fall dasselbe wie „verpflichtend“. Aber wenn Sie das anders sehen, dann stört mich das eigentlich nicht wirklich. Entscheidend ist nur: Wenn wir diese Inhaltskontexte nicht verpflichtend oder verbindlich - wenn diese Begriffe für Sie nicht dasselbe sind - festlegen, dann haben wir wieder die Beliebigkeit, die wir unbedingt abschaffen wollten, dann haben wir eben nicht die Vergleichbarkeit von Abschlüssen und werden demzufolge nicht unser Ziel erreichen, einen harmonischen Übergang von der Primarschule zur Sekundarschule zu schaffen.
In diesen Inhaltskontexten werden Themen festgelegt, die im Unterricht verpflichtend behandelt werden müssen, wie zum Beispiel das Rechteck oder das Quadrat in der Mathematik oder beispielsweise die Pronomen und die Adjektive im Fach Deutsch. Wenn Sie nicht verpflichtend festlegen, auf welchen Schulebenen diese Kontexte zu behandeln sind, kann es beispielsweise bei einem Schulwechsel durchaus passieren - Kollege Palm hat vollkommen recht -, dass einzelne Themen von niemandem in Wirklichkeit bearbeitet worden sind und der betreffende Schüler dann in die Sekundarschule kommt, wo man davon ausgeht, dass er diese Themen gesehen hat, was jedoch in Wirklichkeit nicht geschehen ist. Das ist genau das Problem, wie wir es heute tagtäglich erleben, und dagegen wollten wir vorgehen, indem wir dieses Rahmenplandekret verabschieden. Eine Zustimmung zu Ihrem Abänderungsvorschlag würde das ganze Konzept deshalb aushebeln. Das sage übrigens nicht nur ich, der ich kein ausgebildeter Pädagoge bin, und das maße ich mir auch nicht an, sondern das sagen einhellig alle Wissenschaftler, die wir dazu befragt haben.

Diese Experten waren sich übrigens auch in der Frage einig, Frau Kollegin Thiemann, dass es sich hier nicht um eine Abhakliste und auch nicht um eine „pädagogische Zwangsjacke“ handeln kann, wie Sie es nannten, weil ausdrücklich viel Wert auf die pädagogische und didaktische Freiheit gelegt wird, weil es ausdrücklich möglich und sogar vorgeschrieben ist, innerhalb der Inhaltskontexte Schwerpunkte festzulegen und didaktische Freiheit einzubringen.

Herr Kollege Niessen, es freut mich, dass unsere Rahmenpläne zu Ihrem gesellschaftspolitischen Modell passen, wie Sie gesagt haben. Ich behaupte, dass das Originelle an einer solchen pragmatischen und Ideologien übergreifenden Vorgehensweise vielleicht sogar ist, dass dieses Rahmenplandekret tatsächlich, obwohl es ja den gesellschaftlichen Auftrag von Schulen verbindlich für alle definiert, in das gesellschaftspolitische Modell jedes einzelnen hier in diesem Saal passt. Auch wenn nicht jeder zustimmen wird - das ist zumindest meine Überzeugung, Frau Kollegin, es sei denn, Sie korrigieren mich -, wird niemand bestreiten, dass wir diese Basisfertigkeiten fördern möchten, um das lebenslange Lernen zu ermöglichen, und dass wir sehr viel Wert auf Nachhaltigkeit, auf Bildungsgerechtigkeit und auf die Teilhabe des mündigen Bürgers an der demokratischen Gesellschaft legen. All das gehört zu einem Gesellschaftsmodell dazu.

Ich freue mich, dass man soviel Positives an diesem Dekret gesehen hat. Ich bin ein wenig traurig darüber, dass es uns dieses Mal, im Gegensatz zu vielen anderen Dekreten im Unterrichtswesen, nicht gelungen ist, Einstimmigkeit zu erzielen. Dies hat wahrscheinlich damit

zu tun, dass wir uns dem Jahre 2009 nähern. Ich hoffe jedenfalls, dass die Mehrheit diesem Dekret zustimmt, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der PJU/PDB, PFF und SP)

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokumentes 127.

Es stimmen mit Ja die Herren Dr. J. MEYER, G. PALM, D. PANKERT, Frau N. REIP, die Herren F. SCHRÖDER, C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, die Herren M. STROUGMAYER, B. COLLAS, E. DANNEMARK, E. KLINKENBERG, H.-D. LASCHET und Dr. E. MEYER.
Es stimmen mit Nein die Herren H. NIESSEN und L. JAEGERS.
Es enthalten sich der Stimme Herr P. MEYER, Frau G. THIEMANN, Herr R. CHAINEUX, Frau P. CREUTZ, Frau E. DUJARDIN, die Herren E. FRANZEN, Dr. E. KEUTGEN und J. MARAITE.

Das Dekret ist mit 14 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.